

Beschlussvorlage 2017/0031

| | |
|--|---------------------|
| Amt / Fachbereich Amt für Finanzen und Liegenschaften / Amt für Finanzen und Liegenschaften | Datum 03.02.2017 |
|--|---------------------|

| Beratungsfolge | voraussichtlicher Sitzungstermin | TOP | Status |
|-----------------------------|----------------------------------|-----|----------|
| Verwaltungsausschuss | 21.02.2017 | | N |
| Rat der Stadt Melle | 22.02.2017 | | Ö |

Annahme von Zuwendungen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

Sach- und Rechtsgrundlage

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet grds. der Rat der Stadt über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Der Rat der Stadt Melle hat mit der Beschlussvorlage 288/2010 in der Sitzung vom 23.06.2010 entsprechende Wertgrenzen festgelegt und entscheidet danach über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,-€.

Dieser Vorlage ist eine entsprechende Liste (Anlage 1) der seit dem 19.10.2016 bisher bekannten Fälle zur Genehmigung durch den Rat beigefügt.